



Möglichkeit des Verlassens des Schulgeländes der Sekundarschule Alpen  
in der Mittagspause

Liebe Eltern der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10

in der Schulpflegschaft und in der Schülervertretung (SV) ist der Wunsch geäußert worden, den Schülern der Jahrgangsstufen 8 - 10 die Möglichkeit zu geben, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

Eine Arbeitsgruppe, die aus Eltern, Schülern und Lehrern besteht, hat sich Gedanken um die Umsetzung und notwendigen Konsequenzen gemacht. Ziel ist es, einen Antrag für die Schulkonferenz zu formulieren, der von allen Gruppen der Schule akzeptiert wird und der den formalrechtlichen Eckpunkten einer solchen Maßnahme entspricht.

Einem solchen Antrag kann unter bestimmten Bedingungen zugestimmt werden:

- es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.
- das Schulgelände wird **ausschließlich** zum Erwerb und Verzehr eines **Mittagsessens** verlassen.
- die Schüler erscheinen **pünktlich** nach der Mittagspause zum Unterricht.
- das **Verhalten** der Schüler außerhalb der Schule ist **angemessen**.

Erläuterungen:

Schriftliche Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären im Vorfeld mit Hilfe eines vorgegebenen Formulars ihr Einverständnis, dass ihr Kind das Schulgelände verlassen darf. Damit entbinden sie die Lehrkräfte/Schule von der Aufsichtspflicht. Dieses Einverständnis wird mit einem Stempel im Schülerausweis bestätigt. Der Schülerausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### Essen in der Mittagspause

Das Verlassen des Schulgeländes ist **ausschließlich** zum Nahrungserwerb und sofortigen Verzehr der gekauften Artikel erlaubt. Nur in diesem Fall greift die Versicherung, die über die Unfallkasse NRW gewährleistet wird. Der Versicherungsschutz geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist.

### Pünktliches Erscheinen zum Nachmittagsunterricht

Eine wichtige Voraussetzung für diese Erlaubnis ist das **pünktliche** Erscheinen zum Nachmittagsunterricht. Bei wiederholtem Zuspätkommen wird die Erlaubnis für einen bestimmten Zeitraum widerrufen.

### Angemessenes Verhalten außerhalb der Schule

Wir gehen davon aus, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, sich freundlich und umsichtig auch außerhalb der Schule zu verhalten.

Über weitere Konsequenzen und Maßnahmen, die sich aus dem Übertreten der vorgegebenen Regeln ergeben, wird sich die Arbeitsgruppe verständigen. Diese werden in die Haus- und Schulordnung übernommen und sind somit für alle bindend.

Es ist vorgesehen, zeitnah in einen Probedurchgang zu starten. Vor den Osterferien wird die Arbeitsgruppe die bis dahin gemachten Erfahrungen auswerten. Bis zum Ende des Schuljahres soll dann ein von allen Gremien (Schulpflegschaft, SV und Lehrerkonferenz) akzeptierter Antrag in der Schulkonferenz beschlossen werden.

Dieses Verfahren gilt **ausschließlich** für die **Mittagspause**.

Das Verlassen des Schulgeländes während der üblichen Pausen ist weiterhin untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

T. Latzel

Schulleiter Sekundarschule Alpen